

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-001

Status: öffentlich

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 18.06.2009

Betreff:

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.07.2009	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, dass im Ergebnis der Wahlhandlung

SR

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Genthin für die Dauer der Wahlperiode 2009-2014 ist.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs.2 i.V.m. § 54 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist für den Stadtrat der Stadt Genthin ein Vorsitzender zu wählen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Vorschlag der CDU-Fraktion | SR |
| 2. Vorschlag der Fraktion DIE LINKE | SR |

Die Wahl erfolgt gemäß § 54 Abs. 3 GO LSA „...geheim mit Stimmzetteln; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen angegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.“

Ergebnis der Wahlhandlung/Stimmzettelauszählung:

Anwesende Stimmberechtigte:

1. Wahlgang:	ggf. 2. Wahlgang
..... gültige Stimmen gültige Stimmen
..... ungültige Stimmenungültige Stimmen

Ergebnis:

SR Mangelsdorf: ... Stimmen	gewählt / nicht gewählt
SR Czeke ... Stimmen	gewählt / nicht gewählt

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-001		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		Rats- und Wahlbüro
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle: 0000.4001	Höhe der Ausgabe pro Jahr	1.200 €
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	1.200 €
	2010	1.200 €
	2011 usw.	1.200 €
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		1.200 €
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	